

Absage des MNU-Kongresses 2020 in Bingen

Sehr geehrte Teilnehmerin und sehr geehrter Teilnehmer des MNU-Kongresses 2020,
der Vorstand des Ortsausschusses des MNU-Kongresses Bingen und der Vorstand des MNU sind nach intensiven Beratungen zu der Auffassung gekommen, den MNU-Kongress vom 15.04. bis 18.04.2020 in Bingen abzusagen.

Die Gründe, die zu dieser Entscheidung geführt haben, möchten wir im Folgenden anführen:

1. Die meisten Fragen, die zu einer Einschätzung eines höheren Risikos bei Großveranstaltungen vom Robert-Koch-Institut unter

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risiko_Grossveranstaltungen.pdf?__blob=publicationFile

veröffentlicht wurden, müssen wir mit einem Ja beantworten.

2. Ein Abflauen der Infektionsrate ist bis April nach Aussagen des Gesundheitsamtes Bingen nicht zu erwarten. Es wird eher mit einer Erhöhung gerechnet.

3. Das örtliche Gesundheitsamt Bingen rät zu einer Absage des Kongresses im April.

4. Sollte der Kongress stattfinden und ist das Infektionsrisiko unverändert, könnte es passieren, dass Mitarbeiter von der TH Bingen, aber auch Kolleginnen und Kollegen sowie Schülerinnen und Schüler der Hildegardisschule Bingen von Universitäts- und Schulleitung aus Gesundheitsgründen aufgefordert werden müssen, größere Menschenansammlungen zu meiden. Damit würde die Organisation in erheblichem Maß beeinträchtigt werden.

5. Das Gesundheitsamt Bingen kann nicht ausschließen, dass im Umfeld des stattfindenden Kongresses Quarantänemaßnahmen ergriffen werden müssen (z.B. wenn eine Person in Bingen auf den Covid-19-Virus positiv getestet wird und ein Kontakt mit Kongressbesuchern möglich gewesen ist). Diese Maßnahmen könnten dann viele, wenn nicht sogar alle Kongressteilnehmer betreffen.

Diese Gründe haben uns bewogen, den Kongress abzusagen. Die Entscheidung ist uns nicht leicht gefallen, da die Vorbereitungen durch den sehr engagierten Ortsausschuss fast abgeschlossen waren. Das erhöhte Risiko einer Gesundheitsbeeinträchtigung unserer Kongressbesucher erscheint uns aber nicht tragbar und wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Leider sind im Vorfeld des Kongresses schon Kosten für die Organisation und Durchführung des Kongresses entstanden, die auch bei einer Absage beglichen werden müssen. Diese Kosten werden normalerweise aus den Teilnehmergebühren finanziert.

Sollten Sie auf eine Rückerstattung der Teilnehmergebühren verzichten, wird Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung ausgestellt. Geben Sie dazu einen Hinweis an die Geschäftsstelle.

Eine Verschiebung des Kongresses auf einen anderen Zeitraum in diesem Jahr kann nicht in Betracht kommen. Dazu gibt es einen zu geringen Überlapp der stark differierenden Ferienterminen in den Bundesländern mit den nur zeitlich eingeschränkten Möglichkeiten an der TH Bingen und der Hildgardisschule Bingen.

Wir prüfen aber, ob nicht ein Bundeskongress 2022 in Bingen ausgerichtet werden könnte.

Die satzungsgemäße Mitgliederversammlung im Jahr 2020 wird auf einen späteren Termin verschoben. Es wird erwogen, diese auf einer Herbst-Tagung eines mitgliederstarken Landesverbandes durchzuführen. Informationen dazu werden rechtzeitig bekannt gegeben.

In der Hoffnung auf Ihr Verständnis grüßen wir herzlich

Dr. M. Rupp/W. Mathea für den Ortsausschuss Bingen

G. Heckmann für den Vorstand des MNU